

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 14.08.2018

Version 2.7

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer	26488
Artikelbezeichnung	Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2
REACH	Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern
Registrierungsnummer	siehe Abschnitt 3.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik

11.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060
Auskunftsgebender Bereich info@gruessing-filsum.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 3	H331	Giftig bei Einatmen.
Muta. 2	H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Repr. 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1	H372	Schädigt die Nieren und die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition
Met. Corr.1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Trichlormethan

Essigsäure

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H331 Giftig bei Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt die Nieren und die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

CAS: 64-19-7	Essigsäure	50-100%
EINECS: 200-580-7	Flam. Liq. 3, H226;Skin Corr. 1A, H314	
Indexnummer: 607-002-00-6		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
 Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Reg.nr.: 01-2119475328-30-XXXX		
CAS: 67-66-3	Trichlormethan	25-50%
EINECS: 200-663-8	Acute Tox. 3, H331;Muta. 2, H341; Carc.	
Indexnummer: 602-006-00-4	2, H351; Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372;	
Reg.nr.: 01-2119486657-20-XXXX Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye	Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 67-63-0	2-Propanol	5-10%
EINECS: 200-661-7	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319;	
Indexnummer: 603-117-00-0	STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119457558-25-XXXX		
CAS: 7664-93-9	Schwefelsäure	2,5%
EINECS: 231-639-5	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314	
Indexnummer: 016-020-00-8		
Reg.nr.: 01-2119458838-20-XXXX		

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (min. 10 Min.) unter fließendem Wasser ausspülen und sofort Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Löschmittel-Einschränkungen bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Brennbarer Stoff.

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Gefährliche Dämpfe können durch Umgebungsbrand entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Gefahrenbereich absperren. Unbeteiligte Personen fernhalten.

Nicht im Wind stehen.

Besondere Schutzausrüstung: Hautkontakt vermeiden

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserschlauch niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dämpfe/Aerosol nicht einatmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefahrenzone räumen.

Sachkundige hinzuziehen.

Vorgehen nach Notfallplan.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Kanalisation abdichten.

Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten!

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nachreinigen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise auf dem Etikett beachten. Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Das Essen, Rauchen und Trinken ist in Arbeitsbereichen verboten. Vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

TRGS 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach VCI:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 64-19-7 Essigsäure

AGW Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y

67-66-3 Trichlormethan

AGW Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 0,5 ml/m³ 2(II);DFG, EU, Y, H, X

67-63-0 2-Propanol

AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y

7664-93-9 Schwefelsäure

AGW Langzeitwert: 0,1 E mg/m³ 1(I);DFG, EU, Y

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

DNEL-Werte

64-19-7 Essigsäure

Inhalativ DNEL kurzfristig 25 mg/m³ (Arbeiter) (akute Wirkungen, lokale Effekte)
MSDS

DNEL langfristig 25 mg/m³ (Arbeiter) (chronische Wirkungen, lokale Effekte)
MSDS

67-66-3 Trichlormethan

Dermal DNEL langfristig 0,94 mg/kg (Arbeiter) (bw/d systemische Effekte)

MSDS

Inhalativ DNEL akut 333 mg/m³ (Arbeiter) (systemische Effekte)
MSDS

DNEL kurzfristig 2,5 mg/m³ (Arbeiter) (lokale Effekte)
MSDS

DNEL langfristig 2,5 mg/m³ (Arbeiter) (systemische Effekte)
MSDS

67-63-0 2-Propanol

Dermal DNEL langfristig 888 mg/kg (Arbeiter) (Körpergewicht/systemische Effekte)
MSDS

Inhalativ DNEL langfristig 500 mg/m³ (Arbeiter) (systemische Effekte)
MSDS

7664-93-9 Schwefelsäure

Inhalativ DNEL kurzfristig 0,1 mg/m³ (Arbeiter) (örtlich)
MSDS

DNEL langfristig 0,05 mg/m³ (Arbeiter) (örtlich)
MSDS

PNEC-Werte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	26488
Artikelbezeichnung	Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

64-19-7 Essigsäure

PNEC 30,58 mg/l (periodische Freisetzung) (ins Wasser)
MSDS

0,3058 mg/l (Meerwasser)
MSDS

3,058 mg/l (Süßwasser)
MSDS

PNEC 0,478 mg/kg (Boden) (bw/day)
MSDS

85 mg/kg (Kläranlage)
MSDS

1,136 mg/kg (Meeressediment)
MSDS

11,36 mg/kg (Süßwassersediment) (bw/day)
MSDS

67-66-3 Trichlormethan

PNEC 0,048 mg/l (Kläranlage) (Assessment factor: 10)
MSDS

0,146 mg/l (Süßwasser) (Assessment factor: 10)
MSDS

PNEC 0,56 mg/kg (Boden)
MSDS

0,09 mg/kg (Meeressediment) (dw Assessment factor: 50)
MSDS

0,45 mg/kg (Süßwassersediment) (dw Assessment factor: 10)
MSDS

67-63-0 2-Propanol

PNEC 140,9 mg/l (Meerwasser)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

MSDS

140,9 mg/l (Süßwasser)

MSDS

PNEC 28 mg/kg (Boden)

MSDS

552 mg/kg (Meeressediment)

MSDS

7664-93-9 Schwefelsäure

PNEC 8,8 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage) (Bewertungsfaktoren)

MSDS

0,25 mg/l (Meerwasser) (Bewertungsfaktoren)

MSDS

PNEC 2 g/kg (Meeressediment) (bwt/Verteilungsgleichgewicht)

MSDS

2 g/kg (Süßwassersediment) (dwt)

Verteilungsgleichgewicht

PNEC 2,5 g/l (Frischwasser) (Bewertungsfaktoren)

MSDS

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 2-Propanol

BGW 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille. Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Information
pH-Wert bei 100 g/l 20 °C	sauer
Schmelzpunkt	Keine Information
Siedepunkt/Siedebereich verfügbar	62 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar C
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Dichte	1,124 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Wasserlöslichkeit	-
Verteilungskoeffizient: n-	Keine Information verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Octanol/Wasser	.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Erwärmung

10.5 Unverträgliche Materialien: verschiedene Metalle verschiedene Kunststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Giftig bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 64-19-7 Essigsäure

Oral	LD 3.310 mg/kg (Ratte) MSDS
------	--------------------------------

Dermal	LD 1.060 mg/kg (Kaninchen) MSDS
--------	------------------------------------

Inhalativ	LC 11,4 mg/l / 4 h (Ratte) MSDS
-----------	------------------------------------

67-66-3	Trichlormethan
---------	----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Oral	LD 695 mg/kg (Ratte) MSDS
	LD ₅₀ 2.514 mg/kg (Mensch) MSDS
Dermal	LD >3.980 mg/kg (Kaninchen) MSDS
Inhalativ	LC 47,7 mg/l / 4 h (Ratte) MSDS
	LC ₅₀ 124,1 mg/l (Mensch) (5 min) MSDS
67-63-0 2	-Propanol
Oral	LD 5.045 mg/kg (Ratte) MSDS
	LD ₅₀ 3.570 mg/kg (Mensch) MSDS
Dermal	LD 12.800 mg/kg (Kaninchen) MSDS
Inhalativ	LC 46,5 mg/l / 4 h (Ratte) MSDS
7664-93-9 Schwefelsäure	
Oral	LD 2.140 mg/kg (Ratte) MSDS
Inhalativ	LC 0,375 mg/l / 4 h (Ratte) MSDS

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Subakute bis chronische Toxizität: Schädigt Organe

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung) Ätzwirkungen

Reizwirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken Giftig bei Einatmen

Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Keimzell-Mutagenität
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Schädigt die Nieren und die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

64-19-7 Essigsäure

IC50 4.000 mg/l (Algen) (16h)
MSDS
EC50 2.850 mg/l (Bakterien) (16h)
MSDS
78 mg/l (Daphnia) (72h)
MSDS
EC50 >300,82 mg/l (Algen) (72h)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

MSDS
11 mg/l (Bakterien) (15min)
MSDS
47 mg/l (Daphnia) (24h)
MSDS
LC50 75 mg/l (Fisch) (96h)
MSDS
NOEC 0,3058 mg/l (Meerwasser)
MSDS

67-66-3 Trichlormethan

IC50 1.100 mg/l (Algen) (8d)
MSDS
EC5 125 mg/l (Bakterien) (16h)
MSDS
EC50 1.010 mg/l (Belebtschlamm) (3h)
MSDS
79 mg/l (Daphnia) (48h)
MSDS
LC50 18 mg/l (Fisch) (96 h)
MSDS
NOEC 0,015 mg/l (Meerwasser) (Assessment factor: 100)
MSDS

67-63-0 2-Propanol

IC50 >1.000 mg/l (Algen) (72h)
MSDS

EC5 1.050 mg/l (Bakterien) (16h/Pseudomonas putida)
MSDS

EC50 13.299 mg/l (Daphnia) (48h/Daphnia magna)
MSDS

LC50 1.400 mg/l (Fisch) (96/Sonnenbarsch)
MSDS

7664-93-9 Schwefelsäure

IC50 >100 mg/l (Algen) (72h)
MSDS

EC50 >100 mg/l (Daphnia) (48h)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

MSDS

LC50 16-28 mg/l (Fisch) (96h)
MSDS

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

64-19-7 Essigsäure

Biologische Abbaubarkeit 99 % (.) (30d)

MSDS

67-66-3 Trichlormethan

Biologische Abbaubarkeit 0 % (.) (14h / nicht biologisch abbaubar)
MSDS

67-63-0 2-Propanol

Biologische Abbaubarkeit 95 % (.) (21d)
MSDS

12.3 Bioakkumulationspotenzial

64-19-7 Essigsäure

log Pow 0,17 (n-Oktanol/Wasser)

MSDS

67-66-3 Trichlormethan

log Pow 2 (n-Oktanol/Wasser) (25°C)
MSDS

67-63-0 2-Propanol

log Pow 0,05 (n-Oktanol/Wasser)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

MSDS

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	UN 2922
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (EISESSIG, CHLOROFORM)
14.3 Klasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefährdend	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	ja
Tunnelbeschränkungscode	E
Binnenschiffstransport (ADN)	
Nicht relevant	
Lufttransport (IATA)	
14.1 UN-Nummer	UN 2922
14.2 Ordnungsgemäße UN-	CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

(ACETIC ACID, GLACIAL, CHLOROFORM)

Versandbezeichnung

14.3 Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefährdend --

14.6 Besondere nein

Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 2922
CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.

14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung (ACETIC ACID, GLACIAL, CHLOROFORM)

14.3 Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefährdend --

14.6 Besondere ja

Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

EmS F-A S-B

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie

H2 AKUT TOXISCH

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 32

· Verordnung (EU) Nr. 649/2012

67-66-3 Trichlormethan Annex I Part 1

Nationale Vorschriften:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 26488
Artikelbezeichnung Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein.

Die TRGS 905 ist zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	33,1
II	57,1
NK	9,4

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG, MuSchRiV) beachten.

(94/33/EG und 92/85/EWG)

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe über dem jeweiligen gesetzlichen Grenzwert (> 0,1 % (w/w) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	26488
Artikelbezeichnung	Lösungsmittelgemisch gemäß DIN 51774-2

- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Nieren und die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.